

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Band: 44 (1997)
Heft: 11-12

Artikel: Vizedirektion Zentralkoordination (VDZK)
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-368946>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 19.11.2024

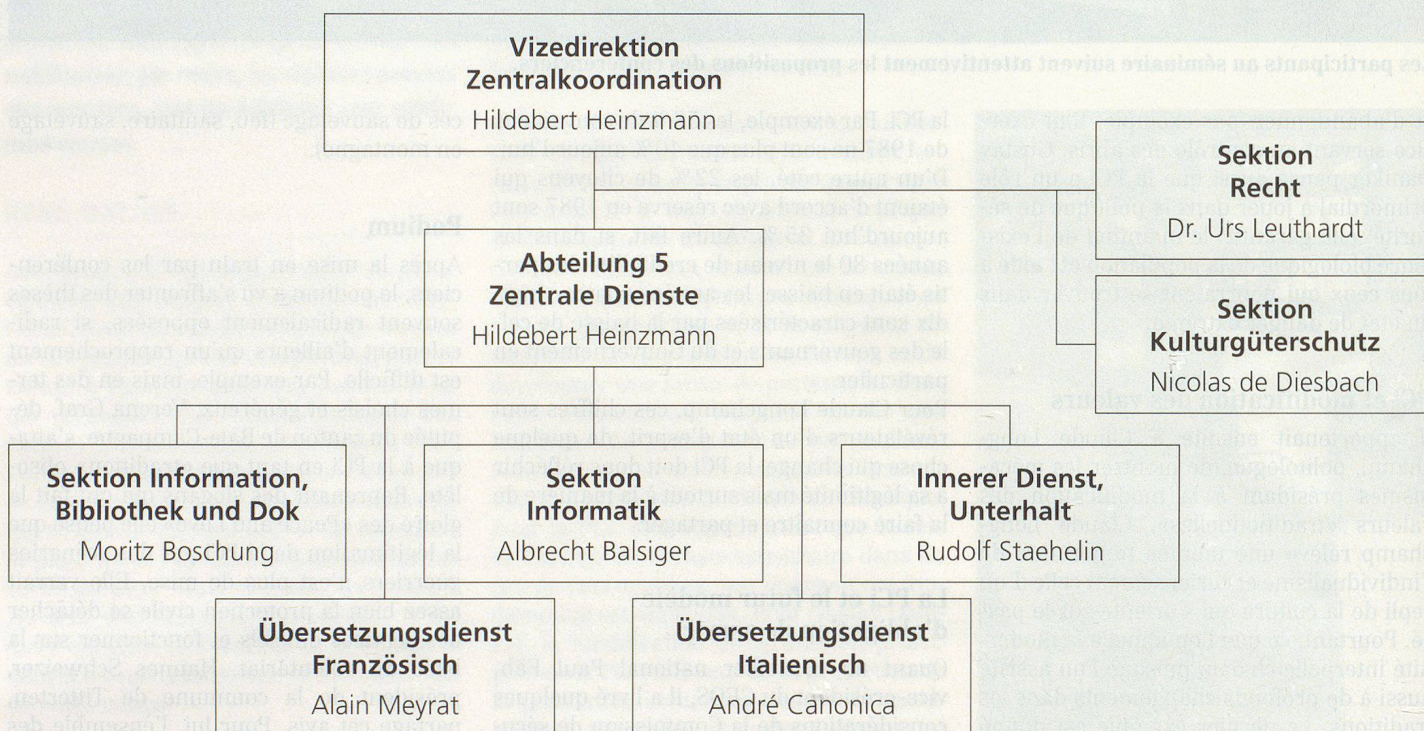
ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Rechtswesen, Kulturgüterschutz, Information, Informatik, Übersetzungsdienste, Innerer Dienst und Unterhalt

Vizedirektion Zentralkoordination (VDZK)

Hildebert Heinzmann

Jahrgang 1938, lic.rer.oec.
Seit 1983 Vizedirektor
der Vizedirektion
Zentralkoordination und
seit 1993 in Personalunion
Leiter der Abteilung
Zentrale Dienste.



BZS. In den vergangenen Ausgaben der Zeitschrift «Zivilschutz» haben wir versucht, Ihnen das Bundesamt für Zivilschutz (BZS) mit seinen Vizedirektionen und Abteilungen etwas näherzubringen. Diese Vorstellungsserie schliessen wir mit der Präsentation der Vizedirektion Zentralkoordination ab, zu der die Abteilung 5 (Zentrale Dienste) sowie die Sektionen Recht und Kulturgüterschutz des BZS gehören. Ende dieses Jahres wird das BZS vom Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement in das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) von Bundesrat Adolf Ogi überführt. Die Auswirkungen der Neuunterstellung auf das BZS und den Zivilschutz im allgemeinen werden deshalb in den kommenden Ausgaben der Zeitschrift «Zivilschutz» immer wieder ein Thema sein.

Der Vizedirektion Zentralkoordination (VDZK) gehören zurzeit 13 Mitarbeiterinnen und 27 Mitarbeiter an, wovon zehn französisch- und vier italienischsprachig sind. Die VDZK wird von Hildebert Heinzmann geleitet. Die Abteilung Zentrale Dienste (A5) ist ein Bestandteil der VDZK und wird ebenfalls vom Vizedirektor in Personalunion geleitet. Dem Vizedirektor direkt unterstellt – und nicht Teil der

A5 – sind die Sektionen Recht und Kulturgüterschutz. Wesentliche Aufgaben der VDZK sind:

- Stellvertretung des Direktors in den Bereichen Information, Rechtsetzung, Rechtsauslegung und Rechtsanwendung sowie Kulturgüterschutz;
- Bearbeitung und Koordination der Parlaments-, Bundesrats- und Departe-

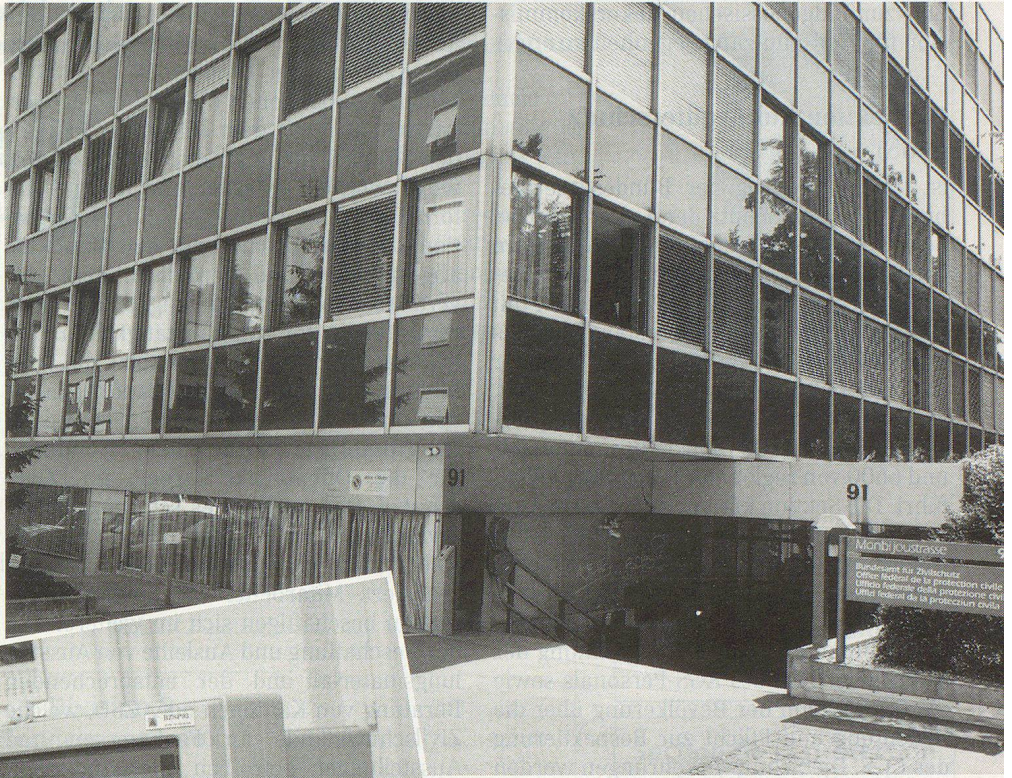
mentengeschäfte in Absprache mit den betroffenen Dienststellen;

- Vertretung des Direktors im Stab für Gesamtverteidigung und in der Lagekonferenz;
- Durchführung von Rapporten mit den Chefs der kantonalen Stellen für Kulturgüterschutz;
- Leitung der Informatikkommission BZS;
- Betreuung ausländischer Besucherdelegationen.

Die Sektion Recht

Der Aufgabenbereich der Sektion Recht, die aus drei Mitarbeitern und einer Mitarbeiterin besteht, gliedert sich in die drei Hauptbereiche Rechtsetzung, Rechtsanwendung und Rechtsauslegung. *Rechtsetzung* bedeutet, dass neues Recht «gesetzt», d.h. geschaffen oder bestehendes Recht geändert, d.h. revidiert wird. Die Sektion

Recht ist somit verantwortlich für alle Revisionsarbeiten, welche die Zivilschutzgesetzgebung betreffen. Sie überprüft zudem Entwürfe zu Erlassen, die dem BZS von anderen Bundesstellen zur Stellungnahme zugestellt werden. Rechtsanwendung bedeutet Erlass von beschwerdefähigen Verfügungen sowie rechtliche Überprüfung von Kreis- und Rundschreiben, von Weisungen und Richtlinien. In diesem Bereich arbeitet die Sektion Recht eng mit den Fachabteilungen zusammen, da der Anstoss zur Festlegung solcher Normen in der Regel dort erfolgt. Zur Rechtsanwendung gehört im weiteren auch die Überprüfung der kantonalen Einführungserlasse zur Zivilschutzgesetzgebung, um deren Übereinstimmung mit den bundesrechtlichen Normen sicherzustellen. Mit der *Rechtsauslegung* ist die Auskunftserteilung der Sektion Recht an Bundesstellen



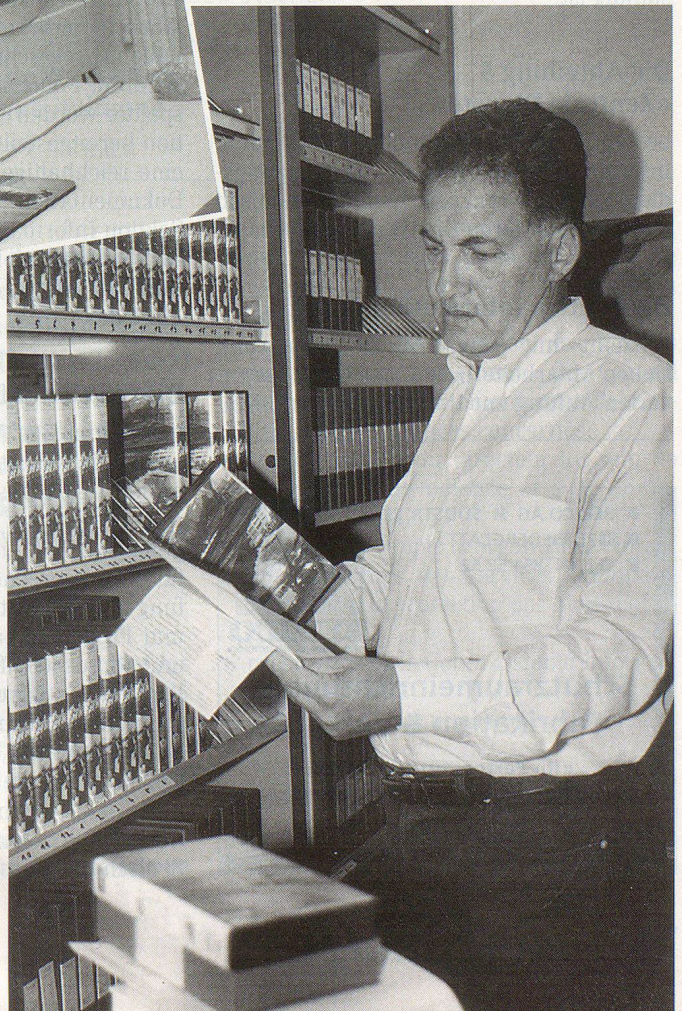
Der Innere Dienst und Unterhalt kümmert sich unter anderem um die Gebäudesicherheit und den Unterhalt an der Monbijoustrasse 91, dem Hauptsitz des Bundesamtes für Zivilschutz, sowie an den anderen Gebäuden des Amtes.



Die Sektion Informatik sorgt für einen reibungslosen Betrieb der EDV-Mittel des Amtes sowie die Schulung, den Support und den Unterhalt.

len, Kantone, Gemeinden und Privatpersonen, aber auch an amtsinterne Stellen gemeint, wie ein Sachproblem im Zivilschutzbereich in rechtlicher Hinsicht angegangen werden muss, d.h. wie einzelne Artikel der Gesetzgebung zu verstehen (auszulegen) sind. Zu den Aufgaben der Sektion Recht gehört schliesslich auch die Redaktion des Mitteilungsblattes des Zivilschutzes (MZS), des amtlichen Organs des BZS, das zweibis dreimal pro Jahr in allen drei Amtssprachen erscheint. Die Sektion Recht ist gemäss Dienstordnung des BZS offizielles Kontaktorgan zum Bundesamt für Justiz

Hunderte Kilometer Film- und Videoband warten in der Audiovision der Sektion Information auf die Ausleihe. Hermann Hofer, Verantwortlicher für die Audiovision.



und zur Eidgenössischen Rekurskommission für Zivilschutzangelegenheiten.

Die Sektion Kulturgüterschutz (KGS)

Ist für den Vollzug der Bundesgesetzgebung über den Schutz der Kulturgüter bei bewaffneten Konflikten verantwortlich. In der Sektion KGS arbeiten eine Mitarbeiterin und zwei Mitarbeiter. Sie erstellen mit Hilfe von externen Sachverständigen das schweizerische Inventar der Kulturgüter von nationaler und regionaler Bedeutung, welches periodisch nachgeführt wird. Derzeit sind rund 1700 Objekte von nationaler und 6600 von regionaler Bedeutung aufgeführt. Die Sektion kümmert sich ferner um den Bau von Schutzräumen zur sicheren Unterbringung ausgewählter beweglicher Kulturgüter, die Ausbildung von KGS-Personal, die Erstellung von Sicherstellungsdokumentationen, die Kennzeichnung der Kulturgüter und des KGS-Personals sowie die Information der Bevölkerung über die Bedeutung und Pflicht zur Respektierung des KGS. Die Schutzvorkehrungen werden so getroffen, dass sie in grösstmöglichem Umfang auch bei Ereignissen nichtkriegerischer Art genutzt werden können. Das BZS arbeitet im Bereich KGS unter anderem eng mit dem Bundesamt für Kultur zusammen, das insbesondere für den Heimatschutz und die Denkmalpflege zuständig ist.

Die Abteilung 5 «Zentrale Dienste»

besteht aus den Sektionen Information, Informatik, den beiden Übersetzungsdiensten für Französisch und Italienisch sowie dem Inneren Dienst und Unterhalt.

Die Sektion Information

vollzieht mit einer Mitarbeiterin und sieben Mitarbeitern den gesetzlich verankerten Auftrag zur Information der Bevöl-

kerung. Die Sektion arbeitet eng mit den für den Zivilschutz zuständigen Ämtern der Kantone, der Gemeinden bzw. Zivilschutzorganisationen (ZSO), den Fachverbänden und mit dem Informationsdienst des Departementes zusammen. Dabei wird zwischen externer und interner Information unterschieden. Ein Informationskonzept, welches mit den Kantonen abgesprochen und periodisch dem sich verändernden Umfeld angepasst wird, regelt diese Informationstätigkeiten. Die Sektion Information unterstützt die Ausbildung von Informationsbeauftragten in den ZSO mit der Bereitstellung von Ausbildungsunterlagen sowie einem «Handbuch für die Öffentlichkeitsarbeit im Zivilschutz». Der Auftritt des schweizerischen Zivilschutzes im Internet, der kurz bevorsteht, wird ebenfalls in dieser Sektion realisiert. Mitarbeiter der Sektion Information beschäftigen sich im weiteren mit der Beschaffung und Ausleihe von Ausstellungsmaterial und der entsprechenden Beratung von Kantonen oder ZSO, welche Zivilschutzstände an Fachmessen und Ausstellungen betreiben oder anderweitige Informationsveranstaltungen organisieren wollen.

Die Sektion verfügt zudem über einen Filmdienst, welcher sich der Produktion und dem Verleih von Zivilschutzfilmen und -videos annimmt. Das umfangreiche Zivilschutz-Fotomaterial, aber auch Publikationen wie das in der Regel zweimal jährlich erscheinende Zivilschutz-Infobulletin, verschiedene Informationsbroschüren, Foliensätze, Poster und Faltprospekte, werden von der Sektion Information bereitgestellt. Diese führt im weiteren eine reichhaltige Fachbibliothek und eine Dokumentation. Ein wichtiges Projekt der Sektion Information stellt die Hilfeleistung und Selbstdarstellung des Zivilschutzes im Rahmen der Landesausstellung EXPO 2001 dar.

Die Sektion Informatik

beschäftigt fünf Mitarbeiter und eine Mitarbeiterin. Sie stellt das zentrale Arbeitsmittel des Amtes, die EDV, für sämtliche Abteilungen auf allen Stufen zur Verfügung. Die Sektion Informatik ist zuständig für die entsprechende Betreuung, Beschaffung und den Unterhalt von «Werkzeugen» und Programmpaketen. Mit Windows NT und Microsoft Office 97 verfügt das BZS im Bereich der Büroautomation über derzeit modernste Hilfsmittel. Die meisten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind in deren Gebrauch ausgebildet worden und verfügen über einen eigenen, vernetzten PC. Zur Bewirtschaftung von spezifischen Zivilschutzdaten und zum Bearbeiten von

Finanzdaten werden BZS-eigene Anwendungen und erweiterte Standard-Programme betrieben oder je nach Bedarf (weiter-)entwickelt. Die Sektion Informatik führt zudem das Sekretariat der BZS-Informatikkommission.

Die Übersetzungsdienste

haben zumeist auf Deutsch redigierte Texte ins Französische bzw. Italienische zu übersetzen. Der Arbeitsaufwand für die sechs französisch- und vier italienisch-sprechenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist beträchtlich, sind doch neben der Vielzahl von Texten, Reglementen, Ausbildungsunterlagen und Publikationen, immer mehr Übersetzungen für elektronische Erzeugnisse wie CD-ROM, Internet- oder Intranetauftritte zu erledigen. Die fristgerechte und qualitativ hochstehende Übersetzung trägt wesentlich zur Förderung und Harmonisierung des Zivilschutzes in allen Sprachregionen der Schweiz bei.

Der Innere Dienst und Unterhalt

beschäftigt eine Mitarbeiterin und fünf Mitarbeiter. Diese stellen allgemeine Verwaltungsaufgaben sicher (Drucksachen, Mobiliar, Büroautomation, Telekommunikation und Personalausweise), betreiben aber auch die hauseigene Druckzentrale. Der Innere Dienst und Unterhalt gewährleistet die Sicherheit innerhalb des BZS (z.B. Zutrittskontrollen, Gebäudesicherheit) und erledigt den Liegenschafts- und Motorfahrzeugdienst.

Ausblick

Der Wechsel in ein neues Departement wird die Vizedirektion Zentralkoordination kurz- und mittelfristig stark beschäftigen. Man denke hier nur an die Auswirkungen eines allfällig neuen Departementsnamens auf das gesamte Erscheinungsbild des Amtes (Briefköpfe, Logos und Drucksachen) oder etwa an die nötigen Anpassungen im Informatikbereich und beim Rechtswesen. Mit einer geschickten Informationspolitik müssen zudem nicht nur dem Personal des BZS, sondern allen Zivilschutzangehörigen der Schweiz Veränderungen und Neuerungen im Zusammenhang mit dem Departementswechsel fortlaufend vermittelt werden. Die VDZK bzw. die Abteilung Zentrale Dienste erbringt für das gesamte Bundesamt und den Zivilschutz Grundleistungen. Damit werden günstige Voraussetzungen für ein effizientes, von der Öffentlichkeit gemäss Umfragen zu 83 Prozent mitgetragenes Zivilschutzsystem geschaffen. ▣

■ BERICO AG ■ SÜDSTR. 22
■ 8172 NIEDERGLATT
■ TEL. 01 851 52 52



Schutzraumeinrichtungen Fabrikation & Verkauf

«Ihr Partner für alle Fragen
rund um Zivilschutzeinrichtungen»

■ TORE ■ FERTIGTEILE ■ METALLBAU ■ SCHUTZRAUMTECHNIK